

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Bebauungsplan für das Areal des Klinikums Harlaching

Antrag Nr. 14-20 / A 03981 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 17.04.2018, eingegangen am 17.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12889

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 13.12.2018 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtratsantrag „Bebauungsplan für das Areal des Klinikums Harlaching“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03981 vom 17.04.2018, Anlage 1) wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11946 „Nachnutzungskonzept Klinikgelände Harlaching, 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching“ aufgegriffen (Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss am 14.06.2018 / Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018). Die geschäftsordnungsgemäße Frist zur Behandlung des aufgegriffenen Stadtratsantrages läuft am 27.12.2018 ab.

Entsprechend o. g. Stadtratsantrag solle geprüft werden, „ob für den Bebauungsplan auf dem Gelände des Klinikums Harlaching auch ein Bereich für ein „Wohnortnahes integriertes Versorgungszentrum für ältere und hilfsbedürftige Menschen im Münchner Süden am Standort Harlaching“ als regionales Versorgungszentrum eingeplant werden kann. Hierbei darf es allerdings zu keiner Zeitverzögerung der Neubauten und keiner Beeinträchtigung des Medizinkonzepts im Rahmen der Sanierung der StKM GmbH¹ kommen.“

Die Federführung für diesen Stadtratsantrag wurde im Juli 2018 von der Stadtkämmerei an das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) übergeben, da dieses Thema hier bereits in Bearbeitung ist.

Gemeinsam mit der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH) und der Initiative

¹ Städtisches Klinikum München GmbH

Klinikum Harlaching e.V. wird derzeit an einer Konzepterstellung gearbeitet. Im Studiengang Versorgungsforschung der KSH wurde bislang eine Studie zur Versorgungssituation von älteren Menschen in Harlaching durchgeführt. Im Oktober 2018 soll ergänzend dazu eine Zukunftswerkstatt stattfinden.

Je nach Ergebnis der Zukunftswerkstatt wird es erst im Herbst 2018 abschätzbar sein, ob und wie viele Räumlichkeiten auf den freiwerdenden Flächen des Klinikums Harlaching benötigt werden. Gleichzeitig kann ab diesem Zeitpunkt erst die Machbarkeit, Umsetzbarkeit und Finanzierung des Konzeptes geprüft werden. Erste Vorschläge können dem Stadtrat deshalb voraussichtlich frühestens im III. Quartal 2019 unterbreitet werden.

Der Stadtrat wird daher gebeten, eine Fristverlängerung bis zum Ende des III. Quartals 2019 zu gewähren (vgl. § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 03981 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 17.04.2018 bis zum Ende des III. Quartals 2019 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).